



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02495**  
Datum: 02.11.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Funktionalität erneuerter Straßenlaternen**

Laut EU-Verordnung müssen Kommunen bis 2017 die Beleuchtung öffentlicher Plätze und Straßen effizienter gestalten und Straßenlaternen umbauen. Im Zuge der Erneuerung könnten die Straßenlaternen um zusätzliche wirkungsvolle Funktionen erweitert werden – wie beispielsweise Anschlüsse zum Aufladen von Elektroautos. Diese Funktionserweiterung der Straßenlaterne ist deutlich günstiger als eine klassische Stromtankstelle. Als weitere Funktionalitäten, mit der die Laternen ausgerüstet werden können, wären denkbar: WLAN-Hotspot, Messung von Schadstoffen, Instrumente zur Verkehrssteuerung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Berücksichtigt die Verwaltung bei der Errichtung neuer oder bei der Umrüstung bestehender Straßenlaternen auf LED-Technik in der Stadt solche zusätzlichen Funktionalitäten?
2. Sofern dies nicht der Fall ist, trifft die Verwaltung zumindest Vorkehrungen in Form von Vorrüstungen, um später relativ unproblematisch eine entsprechende Ergänzung vornehmen zu können?
3. Sind die neu installierten Straßenlaternen einzeln steuerbar? Dies wäre zum Beispiel durch Funkmodule möglich, da, wenn man den Leitungsstrang zentral steuert, an der Laterne nur Strom anliegt, wenn sie auch brennt.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

10. November 2016

**Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016**

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Funktionalität erneuerter Straßenlaternen**

**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02495**

**TOP: 10.20**

**Frage 1:**

**Berücksichtigt die Verwaltung bei der Errichtung neuer oder bei der Umrüstung bestehender Straßenlaternen auf LED-Technik in der Stadt solche zusätzlichen Funktionalitäten?**

Die Umgestaltung zur Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung wird entsprechend den EU-Verordnungen im Stadtgebiet schrittweise umgesetzt. Dabei werden keine zusätzlichen Funktionen berücksichtigt, die über die Ausleuchtung der Verkehrsfläche hinausgehen.

**Frage 2:**

**Sofern dies nicht der Fall ist, trifft die Verwaltung zumindest Vorkehrungen in Form von Vorrüstungen, um später relativ unproblematisch eine entsprechende Ergänzung vornehmen zu können?**

Die möglichen Zusatzfunktionen erfordern jeweils unterschiedliche technische Voraussetzungen. Die sich daraus ergebende Vielfalt macht eine universelle Vorrüstung technisch nahezu unmöglich und ist zudem mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden, der wirtschaftlich nicht leistbar ist.

**Frage 3:**

**Sind die neu installierten Straßenlaternen einzeln steuerbar? Dies wäre zum Beispiel durch Funkmodule möglich, da, wenn man den Leitungsstrang zentral steuert, an der Laterne nur Strom anliegt, wenn sie auch brennt.**

Eine Einzelsteuerung zur Dimmung der Beleuchtung erfolgt bereits über selbstregelnde elektronische Bauelemente in den Leuchten.

Die vorhandenen und auch die im Zuge von Erneuerungen eingesetzten Straßenleuchten sind nicht einzeln über Funk steuerbar.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter